

# Nebenberuflich selbstständig

Steuern, Recht, Finanzierung,  
Marketing

2.  
Auflage



**Nebenberuflich selbstständig**  
Steuern, Recht, Finanzen, Marketing

---

**Immer aktuell**

Wir informieren Sie über wichtige Aktualisierungen zu diesem Ratgeber. Wenn sich zum Beispiel die Rechtslage ändert, neue Gesetze oder Verordnungen in Kraft treten, erfahren Sie das unter [www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/aktualisierungsservice](http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/aktualisierungsservice)

# Nebenberuflich selbstständig

Steuern, Recht, Finanzen, Marketing

THOMAS HAMMER

**verbraucherzentrale**

13

Was Sie vor dem Start überlegen sollten



# Inhalt



21

Freie Berufe, Handwerk und Gewerbe

**6 Die wichtigsten Fragen und Antworten**

**13 Was Sie vor dem Start überlegen sollten**

14 Geschäftsideen für Dienstleister

18 Ideen für Kreative und Kunsthandwerker

19 Handel und Reisegewerbe

**21 Freie Berufe, Handwerk und Gewerbe**

21 Wer freiberuflich selbstständig sein darf

23 Meisterpflicht, Innung und Handwerkskammer

24 IHK-Mitgliedschaft

25 So funktioniert die Gewerbeanmeldung

26 Ihre Geschäftsräume: was Sie beachten sollten

**31 Was Arbeitgeber und Arbeitsagentur wissen müssen**

31 Als Arbeitnehmer nebenbei selbstständig: Geht das?

34 Selbstständigkeit in der Elternzeit

34 Selbstständig in der Arbeitslosigkeit

**39 Richtig kalkulieren und finanzieren – die Basis des Erfolgs**

39 Honorare und Stundensätze kalkulieren

43 Produktpreise professionell ermitteln

46 Praxisbeispiele für die Produktkalkulation

47 Kontoführung und Liquidität

51 Wie Sie an Bankkredite kommen

53 Die optimale Tilgungsdauer bei Krediten

54 Was Sie über Bürgschaften wissen sollten

**59 Haftungs- und Ausfallrisiken: Darauf müssen Sie achten**

59 Die Berufs- und Betriebshaftpflicht

61 Der Umgang mit Reklamationen

66 Wie Sie Ihre Ausfallrisiken reduzieren



59

**Haftungs- und Ausfallrisiken:  
Darauf müssen Sie achten**



107

**Verschiedene Steuerarten und  
wie Sie damit zurecht kommen**



143

**Vorsicht, Falle!  
Welche Angebote Sie meiden sollten**

- 69 Finanzielle und rechtliche Risiken rund ums Internet
- 76 AGB: Mythos und Wahrheit
- 79 Erfolgreich werben mit kleinem Budget**
- 79 Dreh- und Angelpunkt: die Zielgruppe
- 80 Das unverwechselbare Erscheinungsbild
- 82 Klassische Werbemedien und -maßnahmen
- 85 Die professionelle Website
- 90 Werbung in sozialen Netzwerken
- 94 Der Umgang mit Kunden und Interessenten
- 97 Sozialversicherung und Altersvorsorge: Welche Pflichten und Rechte habe ich?**
- 97 Gesetzliche Renten- und Krankenversicherung
- 100 Berufsgenossenschaft
- 101 Altersvorsorge
- 107 Verschiedene Steuerarten und wie Sie damit zurecht kommen**
- 107 Umsatzsteuer
- 117 Die Umsatzsteuervoranmeldung und -erklärung
- 124 Was das Handelsregister mit Ihrer Buchführung zu tun hat
- 125 Der Aufbau der Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)
- 131 Wie Sie die Einnahmen korrekt ermitteln
- 134 Betriebsausgaben
- 135 So funktioniert die AfA
- 137 Häufiger Streitpunkt: Arbeitszimmer und Betriebsräume
- 138 Reisekosten richtig geltend machen
- 140 Abgabe- und Zahlungsfristen
- 143 Vorsicht, Falle! Welche Angebote Sie meiden sollten**
- 151 Anhang**
- 152 Adressen der Verbraucherzentralen
- 154 Stichwortverzeichnis
- 159 Bildnachweis
- 160 Impressum

# Die wichtigsten Fragen und Antworten

→ Wer nebenberuflich eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit aufnehmen möchte, steht vor vielen Fragen. Auch wenn die Verbraucherzentralen in erster Linie private Verbraucher beraten, können wir denjenigen, die sich nebenberuflich selbstständig machen wollen, in vielen Dingen wertvolle Hinweise und Ratschläge geben. Dazu gehören unter anderem rechtliche Aspekte, Altersvorsorge, Versicherungen und Bankgeschäfte.

Zehn wichtige Fragen und Antworten haben wir hier knapp zusammengefasst – jeweils mit Seitenangaben, die zu den ausführlichen Erläuterungen im Buch führen.

Weitere Themen des Ratgebers sind unter anderem das passende Geschäftsmodell, gute Werbestrategien und Grundlagen der Kalkulation.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Verwirklichung Ihrer nebenberuflichen Selbstständigkeit.

## Darf ich mich in jedem Beruf nebenbei selbstständig machen?

Bei der nebenberuflichen Selbstständigkeit müssen Sie dieselben Regelungen beachten, die für die hauptberufliche Selbstständigkeit gelten. In manchen Berufsfeldern wie beispielsweise in einigen handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeiten dürfen Sie nur dann selbstständig tätig sein, wenn Sie bei der Qualifikation bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Beim Handwerk ist dies die sogenannte Meisterpflicht, die für die betroffenen Berufsbilder in der Anlage A und B der Handwerksordnung festgelegt ist. Als Freiberufler wie Rechtsanwalt, Architekt oder Steuerberater benötigen Sie eine entsprechende Zulassung durch die Kammer. In vielen anderen Tätigkeitsbereichen brauchen Sie hingegen keine besondere Genehmigung oder Zulassung, um nebenbei als Existenzgründer an den Start zu gehen.

→ Seite 21

## Bin ich verpflichtet, ein Gewerbe anzumelden?

Ob Sie ein Gewerbe anmelden müssen, hängt davon ab, welchen Beruf Sie nebenbei als Selbstständiger ausüben. Einige Tätigkeiten gelten als „freiberuflich“ und ziehen damit auch keine Gewerbebeanmeldung nach sich. Dabei handelt es sich zu meist um akademische Berufe, Heilberufe oder künstlerische Tätigkeiten. Im Zweifelsfall sollten Sie bei der für die Gewerbeanmeldung zuständigen Behörde vorab anfragen, ob für Ihre nebenberufliche Existenzgründung eine Gewerbebeanmeldung notwendig ist. Falls ja, können Sie dort als Inhaber des Betriebs Ihr Gewerbe gleich anmelden.

→ Seite 25



## Was sollte ich bei der Finanzierung beachten?

Zunächst einmal haben nebenberufliche Gründer zwei Vorteile: Zum einen ist oftmals aus dem noch ausgeübten Angestelltenjob ein regelmäßiges Monatseinkommen vorhanden und zum anderen hält sich bei diesen Gründungsvorhaben der Kapitalbedarf meist in überschaubaren Grenzen. Am sichersten ist es, wenn Sie keine Kredite benötigen und Ihre Ausgaben und Investitionen aus eigenen Mitteln bestreiten können. Wenn Sie einen Kredit aufnehmen wollen, dann sollten Sie kritisch prüfen, ob Ihre voraussichtlichen Erträge hoch genug sind, um sowohl die Zinskosten als auch die Tilgung bestreiten zu können. Als Kreditformen kommen Ratenkredite von Banken und Sparkassen ebenso infrage wie Mikrokredite, die speziell für Gründer mit geringem Kreditbedarf angeboten werden. Ein Förderkredit der staatlichen KfW-Bank ist im Regelfall mit der Auflage verknüpft, dass mittelfristig der Voll-erwerb geplant ist.

→ Seite 51

## Brauche ich ein zweites Girokonto?

Das Finanzamt verlangt, dass privater und geschäftlicher Geldverkehr getrennt sind. Doch solange sich die Anzahl der geschäftlichen Kontobewegungen im übersichtlichen Rahmen hält und durch den Buchungstext klar erkennbar ist, ob es sich um private oder geschäftliche Geld-eingänge handelt, können Sie Ihr privates Girokonto auch für Ihre nebenberufliche Selbstständigkeit nutzen. Unter Umständen kann es jedoch vorkommen, dass Ihnen die Bank Schwierigkeiten macht – vor allem dann, wenn sie gemäß ihren Geschäftsbedingungen das Konto ausschließlich für die private Nutzung bereitstellt. Im Kapitel „Kontoführung und Liquidität“ erfahren Sie, wie Sie in solchen Fällen reagieren sollten.

→ Seite 47

## Welche Risiken kommen auf mich zu?

Das finanzielle Risiko ist bei nebenberuflichen Existenzgründung meist eher gering, sofern noch ein Einkommen aus einer beruflichen Anstellung vorhanden ist. Doch Gefahren können an anderen Stellen lauern – so etwa bei der Haftung: Weil die private Haftpflichtversicherung nur bei Missgeschicken im privaten Umfeld greift, sollten Sie für Ihre Selbstständigkeit eine eigenständige Berufshaftpflichtversicherung abschließen. Auch betriebswirtschaftliche Risiken sollten nicht vernachlässigt werden. Dazu zählt zum Beispiel die Möglichkeit von Zahlungsausfällen, weil ein Kunde insolvent wird, oder von zusätzlichen Aufwendungen aufgrund von Reklamationen und Gewährleistungsansprüchen Ihrer Kunden.

→ Seite 59

## Muss ich Beiträge an die Krankenkasse zahlen?

In vielen Fällen können Sie Ihre nebenberufliche Selbstständigkeit ausüben, ohne dass Sie für die daraus erwirtschafteten Gewinne Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung zahlen müssen. Doch keine Regel ohne Ausnahme: Wenn Sie kostenlos in der Familienversicherung mitversichert sind, müssen Sie sich beim Überschreiten bestimmter Einkommensgrenzen selbst krankenversichern. Das sollten beispielsweise Studenten beachten, die nebenbei noch eine eigene Geschäftsidee verwirklichen wollen, oder auch Mütter und Väter, die während der beruflichen Erziehungspause in geringerem Umfang selbstständig sind.

→ Seite 97

## Muss ich zusätzlich Beiträge zur Rentenversicherung zahlen?

Ob Sie mit Ihren Einkünften aus der nebenberuflichen Selbstständigkeit rentenversicherungspflichtig sind, hängt in erster Linie von Ihrem ausgeübten Beruf ab. Denn für manche Berufsfelder gibt es eine Pflichtmitgliedschaft, die auch für die nebenberufliche Selbstständigkeit gilt – zumindest dann, wenn die durchschnittlichen Monateinkünfte eine bestimmte Grenze überschreiten. In solchen Fällen kann es durchaus vorkommen, dass Sie auf zwei Wegen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen: einmal als Arbeitnehmer mit den Beiträgen, die Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber entrichten, und in Form des Pflichtbeitrags aus den Einkünften Ihrer selbstständigen Nebentätigkeit.

→ Seite 98

## Was ist eine Berufsgenossenschaft und kommt die Mitgliedschaft auch für mich infrage?

Die Berufsgenossenschaften sind Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Ihre Leistungen kommen dann zum Tragen, wenn Arbeitnehmer im Betrieb oder auf dem Weg zur Arbeit durch einen Unfall verletzt werden oder wenn beruflich verursachte Krankheiten auftreten. In diesen Fällen übernehmen sie die Behandlungskosten und zahlen bei Erwerbsunfähigkeit eine Verletztenrente. Welche Berufsgenossenschaft für einen Betrieb zuständig ist, hängt von der Branche ab. Die Höhe der Beiträge, die ausschließlich vom Arbeitgeber zu tragen sind, richtet sich nach der Anzahl der Arbeitnehmer. Nur in wenigen Ausnahmefällen sind auch hauptberuflich Selbstständige ohne Angestellte Pflichtmitglied. Für nebenberuflich Selbstständige besteht die Möglichkeit der freiwilligen Mitgliedschaft.

→ Seite 100

## Muss ich meine Tätigkeit dem Finanzamt melden?

Grundsätzlich gilt: Einkünfte aus einer nebenberuflichen Selbstständigkeit müssen genauso versteuert werden wie beispielsweise das Einkommen aus einem Angestelltenverhältnis. Wenn Sie nachhaltig Gewinne erzielen und diese nicht versteuern, drohen Ihnen unangenehme Fragen vom Finanzamt, im schlimmsten Fall bis hin zum Vorwurf der Steuerhinterziehung. Die frühzeitige Meldung ans Finanzamt kann auf der anderen Seite sogar Vorteile bringen, wenn Sie in der Anlaufphase Verluste erwirtschaften und diese steuermindernd geltend machen können. Nebenberuflich Selbstständige sollten sich jedoch nicht nur mit der Einkommensteuer, sondern auch mit der Umsatzsteuer befassen. Bis zu einer bestimmten Grenze gilt hier ein Wahlrecht, dessen Ausübung je nach betrieblicher Konstellation sorgfältig abgewogen werden sollte.

→ Seite 107

## Was sollte ich bei der Kalkulation meiner Preise beachten?

Wenn es um die Kalkulation von Verkaufspreisen oder Honoraren geht, gelten für nebenberuflich Selbstständige im Prinzip dieselben Spielregeln wie für „richtige“ Unternehmer. Zunächst einmal ist der Umsatz nicht dem Gewinn gleichzusetzen, weil Sie davon auch die betrieblichen Ausgaben finanzieren müssen. Außerdem sollten Sie bedenken, dass Selbstständige im Gegensatz zu Arbeitnehmern keinen bezahlten Urlaub haben und im Krankheitsfall auch keine Lohnfortzahlung vom Arbeitgeber bekommen. In diesem Ratgeber erfahren Sie, wie Sie Schritt für Schritt Ihre Kalkulation so aufbauen, dass alle wichtigen Kostenfaktoren darin enthalten sind.

→ Seite 43



# Was Sie vor dem Start überlegen sollten

Millionen Bundesbürgerinnen und Bundesbürger gehen nebenberuflich einer selbstständigen Tätigkeit nach. Jahr für Jahr baut sich rund eine halbe Million Menschen in Deutschland ein zweites Standbein auf, so die Schätzungen der Förderbank KfW.

**D**ie Bandbreite der Geschäftsideen ist ebenso groß wie die Palette der Gründe, die zur Selbstständigkeit im Nebenjob motivieren. Zu finden sind Arbeitnehmer, die mit dem Zusatzeinkommen ihren Lohn aufbessern, ebenso wie Studenten, die begleitend zum Studium bereits ihre Geschäftsideen verwirklichen, oder Menschen in der beruflichen Erziehungspause, die von zu Hause aus arbeiten und so noch etwas Geld in die Familienkasse einbringen.

Vor allem in kreativen Berufen, Dienstleistung und Handel blüht das nebenberufliche Kleingewerbe. Ob Lokalreporter für die Tageszeitung, Webdesigner, Kunsthandwerker, Hausmeister oder Betreiber eines Online-shops: Für viele Qualifikationen und Talente gibt es einen Weg, mit einer Teilzeit-Existenzgründung noch etwas Geld hinzuzuverdienen.

Allerdings ist es nicht damit getan, einfach loszulegen und auf Kunden zu warten. Auch Kleinunternehmer, die nur wenige Hundert Euro Umsatz pro Monat machen, müssen ihr Geschäft solide finanzieren und kalkulieren, damit nach Abzug der Kosten auch Gewinn übrig bleibt. Ebenso stellt sich die Frage nach den Vorschriften für die Buchführung, Haftung und Sozialversicherung gleichermaßen wie die Frage nach der Einordnung als Freiberufler oder Gewerbetreibender. Und wie die „Großen“ müssen auch nebenberuflich Selbstständige mit effizienter Werbung auf sich aufmerksam machen und nach dem Verkaufserfolg sicherstellen, dass der Kunde die Rechnung bezahlt.

Die folgende Auflistung an Geschäftsideen soll Sie als kleine Ideensammlung bei der Überlegung unterstützen, wie Sie Ihre be-

ruflichen Qualifikationen oder Ihre Talente und Fähigkeiten in einer nebenberuflichen Existenzgründung zur Geltung bringen können. Der Schwerpunkt liegt auf Geschäftsideen, die sich mit minimalem Startkapital und geringen laufenden Kosten realisieren lassen.

## Geschäftsideen für Dienstleister

Wenn Haushalte und Unternehmen externe Unterstützung benötigen, dann schlägt die Stunde der Dienstleister. Je nach Berufsausbildung können sie nebenberuflich viele Leistungen auf selbstständiger Basis anbieten.

Beginnen wir mit den Leistungen für Privathaushalte, die nach Feierabend, zwischen- oder am Wochenende angeboten werden können.

- **Alltagshilfe für Senioren:** Ob Besorgungen erledigen oder Unterstützung bei Haus- und Gartenarbeiten – Senioren nehmen vor allem dann gern Dienste gegen Bezahlung in Anspruch, wenn die Angehörigen weit weg wohnen oder zu wenig Zeit für sie haben. Aufgepasst: Pflegeleistungen können Sie nicht ohne Weiteres anbieten, denn das dürfen nur eigens dafür zugelassene Pflegedienste.
- **Nachhilfe und Weiterbildung:** Die Nachhilfe ist ein klassisches Segment der studentischen Nebenjobs mit dem positiven Nebeneffekt, dass sich beim Erklären der Materie das eigene Wissen weiter verfestigt. Mit entsprechenden Fähigkeiten können Sie auch persönliche Hilfe oder Schulungen für Erwachsene anbieten, beispielsweise für den Umgang mit dem Computer oder das Lernen von Fremdsprachen. Die Kooperation mit der Volkshochschule bietet sich hier häufig an, weil die Volkshochschule die Teilnehmer gewinnt und damit den freiberuflichen Dozenten organisatorisch entlastet.
- **Hausmeisterdienste:** Vor allem bei kleineren Mehrfamilienhäusern gibt es immer wieder Nachfrage nach externen Hausmeistern, wenn sich dazu keiner der Mitbewohner bereit erklärt. Auf Stundenbasis oder gegen ein Pauschalhonorar übernimmt dieser dann Aufgaben wie die Pflege der Außenanlagen und Gemeinschaftsräume oder den Schneeräumdienst im Winter. Nicht durchführen darf ein Hausmeister Arbeiten, die nur ein Fachhandwerker erledigen darf, wie etwa Elektro- und Gasinstallation.
- **Hausverwaltung:** Bei Mehrfamilienhäusern ist eine professionelle Hausverwaltung erforderlich, die sämtliche Nebenkosten korrekt auf die einzelnen Parteien umlegt und die Eigentümerversammlung



durchführt. Kleine Wohnanlagen lassen sich auch nebenberuflich verwalten – allerdings sollte hier Fachwissen vorhanden sein, idealerweise in Form eines Berufsabschlusses als Immobilienkaufmann/-frau.

Deutlich vielfältigere Möglichkeiten als in den privaten Haushalten gibt es für Dienstleister, deren Zielgruppe Unternehmen sind. Vor allem kleinere Betriebe sind oft dankbar, wenn sie Aufgaben nach außen delegieren können, die vom Inhaber oder den Mitarbeitern nur ungern so nebenbei erledigt werden.

→ **Sekretariatsservice:** Das ist eine Leistung, die insbesondere von kleinen Handwerksunternehmen gern in Anspruch genommen wird – vor allem dann, wenn der Inhaber mit den Büroprogrammen des Computers auf Kriegsfuß steht und innerhalb der Familie keine fachliche Unterstützung hat. Angebote, Rechnungen, Mahnungen und Geschäftsbriefe schreiben sind die typischen Aufgaben.

→ **Buchführung:** Die Buchführung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung sind ebenfalls eine gern genutzte und häufig angebotene Dienstleistung für kleinere





Unternehmen. Wichtig sind dabei die fachliche Qualifikation und die eigene Weiterbildung, da sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen zuweilen im Jahresrhythmus ändern. Unabdingbar ist eine solide kaufmännische Ausbildung – und auch dann ist Vorsicht angebracht: Einige Tätigkeitsfelder dürfen nur vom Steuerberater beackert werden und die unerlaubte Durchführung solcher Arbeiten durch Anbieter ohne entsprechende Zulassung kann empfindliche Bußgelder nach sich ziehen.

→ **Computerservice:** Hier tun sich gerade für diejenigen Marktchancen auf, die Kleinunternehmen im Fokus haben. Die Möglichkeiten reichen vom Computerworkshop für Mitarbeiter über die Softwareinstallation und Updatepflege bis hin zur Netzwerkeinrichtung und -betreuung. Voraussetzung sind natürlich fundierte IT-Kenntnisse und die Fähigkeit, bei unvorhergesehenen Situationen auch mal zu improvisieren, damit das Unternehmen handlungsfähig bleibt.